

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Wirtschaftsplan 2019/2020 und Finanzplanung 2018 bis 2023

Investitionsprogramm 2018 bis 2023

- Vorbericht -

I. Allgemeine Informationen

Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK Hannover) wird gem. § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Landeshauptstadt Hannover geführt. Die auf Grundlagen des „Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ gestaltete „Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover“ (Satzung) in der jeweils aktuellen Fassung bildet den weiteren rechtlichen Rahmen der Kasse.

Die ZVK Hannover hat die Aufgabe, für die Beschäftigten und Hinterbliebenen ihrer Mitglieder die tarifvertraglich geregelte zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Dieser grundsätzliche Anspruch der Beschäftigten ergibt sich insbesondere aus § 25 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Bewirtschaftung des Kassenvermögens der ZVK Hannover erfolgt getrennt vom übrigen Vermögen der Landeshauptstadt Hannover und dient - mit der Zielrichtung möglichst großer Sicherheit und Rentabilität - ausschließlich zur Deckung der satzungsgemäßen Leistungen und der Verwaltungskosten der Kasse (§ 53 Abs. 1 Satzung).

Die Finanzierung der Pflichtversicherung erfolgt im Umlageverfahren. Die Arbeitgeber leisten für ihre Beschäftigten eine Umlage von 5,07 % sowie ein ergänzendes Sanierungsgeld von 3,00 % auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Es erfolgt turnusgemäß alle fünf Jahre eine aktuarielle Überprüfung der Angemessenheit des Sanierungsgeldsatzes. Im Jahr 2018 wurde mit einem

versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG der Finanzbedarf der ZVK für den am 01.01.2018 begonnenen fünfjährigen Deckungsabschnitt überprüft mit dem Ergebnis, den Finanzierungssatz beizubehalten.

Um die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch in die staatliche Förderung beim Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Altersversorgung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) mit einzubinden, wurde die Zusatzversorgung inhaltlich so geregelt, dass neben der tarifrechtlich ausgestalteten Betriebsrente die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder zudem auch eine ergänzende Altersversorgung (Freiwillige Versicherung) anbieten kann.

Beide Abrechnungsverbände – Pflicht- und freiwillige Versicherung – werden gemäß § 55 der Satzung getrennt voneinander verwaltet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung im Wirtschaftsplan gemeinsam.

Gem. Haushaltsrundschriften Nr. 2 / 2018 wird die Landeshauptstadt Hannover für die Jahre 2019/2020 einen Doppelhaushalt aufstellen. Für den Wirtschaftsplan der ZVK, der als Anlage zum Haushaltsplan ins Verfahren geht, gilt dies analog.

II. Struktur der Planunterlagen

Der Wirtschaftsplan 2019/2020 setzt sich aus folgenden Planunterlagen zusammen:

- a) Erfolgsplan 2019/2020, der die in diesen Jahren voraussichtlich benötigten Erträge und Aufwendungen abbildet,
- b) Finanzplanung 2018 bis 2023, die unter Berücksichtigung der laufenden Geschäftsentwicklung einen Ausblick in die nähere Zukunft gibt,
- c) Vermögensplan 2019/2020 nebst Investitionsprogramm 2018 bis 2023, der Veränderungen im bilanziellen Vermögen der ZVK darstellt,
- d) Stellenübersicht 2019/2020, die einen Überblick über die in der ZVK beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen finden sich nachstehend.

III. Erfolgsplan 2019/2020 und Finanzplanung 2018 bis 2023

a. Ertragssituation

Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge

▪ Pflichtversicherung

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen den Finanzbedarf der Pflichtversicherung. Dieser Bedarf wird unter Berücksichtigung weiterer Erträge (etwa aus Kapitalanlagen) in Form von Umlagen und Sanierungsgeldern von den Mitgliedern der Kasse gedeckt.

Die Erträge aus Umlagen und Sanierungsgeldern werden für die Planjahre 2019 und 2020 mit dem ab 01.01.2014 gültigem Sanierungsgeldsatz von 3,0 % sowie dem Umlagesatz von 5,07 % geplant.

Bei der Ansatzbildung 2019 und 2020 wurden die Ergebnisse der Tarifeinigung 2018 mit Tariferhöhungen von 3,19 % ab 01.03.2018, 3,09 % ab 01.04.2019 sowie 1,06 % ab 01.03.2020 entsprechend berücksichtigt. Bei der Zahl der Pflichtversicherten wird für die Planungsjahre mit stagnierenden Werten gerechnet.

In Folge der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ist es erstmalig im Planjahr 2019 zu einer Verlagerung der sonstigen versicherungstechnischen Erstattungen/Ausgleichsbeträge von der Position „Sonstige Erträge“ zu den ordentlichen Erträgen gekommen. Die Vorjahre 2017 und 2018 wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst. Die wesentlichen Erstattungsbeträge erfolgen durch die Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen für die Betriebsrentner der ehemaligen Stadtparkasse Hannover. Aufgrund der Abnahme der Leistungsempfänger nimmt der entsprechende Betrag über den Finanzplanungszeitraum stetig ab.

- Freiwillige Versicherung

In der freiwilligen Versicherung wird mit einem geringen Zuwachs an Vertragsabschlüssen gerechnet, diese Neuabschlüsse sind von der Beitragshöhe häufig geringer als die der Bestandsverträge. Neben dem Wechsel von Versicherten zu den Rentenempfängern, führt auch die Beitragsfreistellung von Verträgen insgesamt zu einer geringen Ansatzbildung. In der Finanzplanung wird die sich in den Rechnungszahlen der Vorjahre aufgezeigte rückläufige Entwicklung der Beitragszahlungen fortgeschrieben.

- Überleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen

Bei den Überleitungen von Versicherten anderer Zusatzversorgungskassen auf die ZVK wurden die Erträge auf Basis der Durchschnittswerte der letzten Jahre ermittelt. Da die Entscheidungen zum Arbeitgeberwechsel allein den Versicherten obliegen, ist die tatsächliche Höhe der Überleitungen seitens der ZVK nicht beeinflussbar.

Der Ansatz steht in engem Zusammenhang mit den Aufwendungen: Ertragsseitig wird die Übernahme von Versicherten in den Bestand der ZVK Hannover dokumentiert, während aufwandsseitig die Abgabe von Versicherten an andere Kassen Einfluss nimmt. Entsprechend dem Überleitungsstatut der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V.) werden beim Wechsel von Versicherten jeweils Barwerte zur Finanzierung der übergehenden Rentenlasten übertragen.

- Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Position dient der Darstellung des Ausgleiches erwirtschafteter Verluste in den Abrechnungsverbänden und ist grundsätzlich nicht planungsrelevant.

- Erträge aus Kapitalanlagen

In der Pflichtversicherung dienen die Erträge aus Kapitalanlagen (Liegenschaften und Finanzanlagen) der Finanzierung der durch Umlagen und den Rentenleistungen nicht gedeckten Anteile des Finanzmittelbedarfes.

Die originären Erträge im Bereich der Liegenschaften zeigen sich für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 erhöht. Neben Mietanpassungen, die im Zuge einer Neuvermietung, insbesondere nach Modernisierungsmaßnahmen, möglich sind, werden auch die Investitionen in Bestandsimmobilien zur Schaffung neuen Wohnraums (Dachgeschossausbau) zu höheren Mieterträgen führen. Beginnend im Jahr 2019 erfolgt die Vermietung der Neubauprojekte, diesbezügliche Mieterträge sind entsprechend eingeplant.

Die Betriebskosten 2019 ff. wurden auf Basis der aktuellen Betriebskosten 2018, einer allgemeinen Preissteigerungsrate von 2 % sowie unter Berücksichtigung der Betriebskosten der Neubauprojekte kalkuliert. Die entsprechenden Aufwendungen (Aufwendungen für Kapitalanlagen) sind in gleicher Höhe veranschlagt.

Für die Jahre 2019 und 2020 sowie im anschließenden Finanzplanungszeitraum werden die Erträge aus Finanzanlagen, dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht geschuldet, mit einem gleichbleibenden, auf derzeitigem Niveau liegenden, Zinssatz kalkuliert. Grundsätzlich ist weiterhin festzustellen, dass die Neuanlage der Rückflüsse nur deutlich unterhalb der jeweils auslaufenden Zinsbindung erfolgen kann. Aufgrund der prognostizierten Ergebnisverbesserungen sowie des Rückgangs der Investitionen in Sachanlagen erhöht sich das Investitionsvolumen der Finanzanlagen in der Pflichtversicherung.

Im Bereich der freiwilligen Versicherung werden ausschließlich Finanzanlagen getätigt. Auch hier zeigt sich das Problem, attraktive festverzinsliche Anlagen zur Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen zu erwerben. Die Ausführungen für die Pflichtversicherung gelten insoweit analog.

- Sonstige Erträge

In Folge der Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ist es erstmalig im Planjahr 2019 zu einer Verlagerung der sonstigen versicherungstechnischen Erstattungen/Ausgleichsbeträge von der Position „Sonstige Erträgen“ zu den ordentlichen Erträgen gekommen. Die Vorjahre 2017 und 2018 wurden zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

b. Aufwandssituation

Aufwendungen für Versicherungsfälle

- Pflichtversicherung

Die Ermittlung der Höhe der Aufwendungen für Versicherungsfälle erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der Rentenbezieher der Vorjahre sowie unter Berücksichtigung der tarifvertraglich vereinbarten Dynamisierung der Rentenleistungen um jährlich 1%. Daneben enthält der Ansatz Ausgleichsverpflichtungen für die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) verbliebenen Rentenlasten ehemaliger Beschäftigter der Region Hannover, des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover und der Hautklinik Norderney.

- Freiwillige Versicherung

Die Ansätze der Rentenleistungen der freiwilligen Versicherung basieren auf den durchschnittlichen Steigerungsraten der Vorjahre sowie einer vom Versicherungsmathematiker erstellten Prognose.

- Aufwendungen für Überleitungen

Der Planansatz steht in Zusammenhang mit den Erträgen aus Überleitungen und wird auf Basis der Durchschnittswerte der letzten Jahre ermittelt.

- Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen

Diese Position dient dem Ergebnisausgleich und weist die in beiden Abrechnungsverbänden erwarteten positiven Jahresergebnisse aus.

Das in der Pflichtversicherung erwartete operative Ergebnis resultiert ertragsseitig im Vergleich zum Planjahr 2018 insbesondere aus der Steigerung der Erträge aus Umlagen und den Finanzanlagen, aufwandsseitig aus der gegenüber 2018 zunächst geringeren Versicherungsleistungen sowie Mehraufwendungen im Kapitalanlagenbereich.

Die Überschüsse in der freiwilligen Versicherung sind als Kapitalstock möglichst ertragreich anzulegen und dienen der späteren Deckung der Rentenansprüche. Aufgrund der geplanten rückläufigen Entwicklung bei den Erträgen im Umfeld eines anhaltend schwierigen Kapitalmarktes, der geringen Zahl von Vertragsneuabschlüssen sowie der Zunahme der Anzahl der Leistungsempfänger, wird tendenziell über den Zeitraum der Finanzplanung mit einem Rückgang der Überschüsse gerechnet.

- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen Personal- und Sachaufwendungen, die infolge der Verwaltung der Versicherten und Rentenbezieher entstehen. Die Personalaufwendungen wurden für 2019 und 2020 unter Berücksichtigung der durch den städtischen Personalbereich (OE 18.2) gemachten Vorgaben von allgemeinen und profitcenterbezogenen Durchschnittssätzen ermittelt. Steigerungen sind hier insbesondere aufgrund von tariflichen- bzw. Besoldungserhöhungen zu verzeichnen. Für den Finanzplanungszeitraum wird mit einer Anpassung von 2 % p.a. geplant. Die Sachaufwendungen wurden auf Grundlage der Bedarfe der Vorjahre sowie der Prognose für das Jahr 2018 restriktiv geplant. Ab 2021 werden die Sachkosten mit einer Steigerung von 1 % fortgeschrieben.

- Aufwendungen für Kapitalanlagen

Der allgemeine Aufwand (Personal- und Sachaufwand) wurde grundsätzlich analog der Prämissen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

Im Immobilienbereich zeigen sich aufwandsseitige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr insbesondere beim Personalaufwand. Neben den tariflichen Erhöhungen hat auch die Überprüfung bzw. Neuordnung des Overhead-Personalaufwands zu einer Zunahme geführt. Steigerungen im Bereich der baulichen Unterhaltung haben ihre primäre Ursache in der Berücksichtigung von Mitteln für die Durchführung von Schadstoffsanierungen. Die Abschreibungsbeträge zeigen sich durch die Aktivierung größerer Modernisierungsmaßnahmen sowie durch die geplanten Investitionen im Immobilienbereich in den Planjahren sowie im Finanzplanungszeitraum ansteigend.

Im Bereich der Aufwendungen für Finanzanlagen (andere Kapitalanlagen) führt die o.g. Überprüfung bzw. Neuordnung des Overhead-Personalaufwands zu einer Abnahme des Personalaufwands. Der Sachaufwand zeigt sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Kürzung des Ansatzes für Stückzinsen und Disagio verringert.

- Sonstige Aufwendungen

Der Planansatz betrifft Dienstleistungen für die Landeshauptstadt Hannover.

IV. Vermögensplan 2019/2020 und Investitionsprogramm 2018 bis 2023

Der Vermögensplan berücksichtigt alle Maßnahmen der ZVK Hannover, die zu einer Veränderung des bilanziellen Vermögens führen. Alle Ansätze sind im Sinne einer möglichst flexiblen Bewirtschaftung gegenseitig deckungsfähig, Einsparungen bei einzelnen Ausgabeansätzen können damit zugunsten anderer Ansätze umgeschichtet werden. Im Einzelnen:

- Investitionen in Sachanlagen
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz sieht die turnusmäßige (Teil-) Aktualisierung der EDV-Ausstattung vor und beinhaltet allgemeine Mittel für die Büro- und Geschäftsausstattung.

- Investitionen in Kapitalanlagen / Grundstücke und Bauten

Das Gesamtinvestitionsvolumen in Grundstücke und Bauten sinkt von 17,79 Mio. € im Jahr 2018 auf 10,17 Mio. € in 2019 und auf 8,98 Mio. € in 2020. Investitionsmittelpunkt sind die zwei Neubauprojekte

Die Position 1.1 b) I weist langfristige Investitionen in die Gebäude aus. Die fortlaufenden Modernisierungs- und Einzelsanierungsmaßnahmen des homogenen Bestandes aus den 1960er und 1970er Jahren wird fortgeführt. Im Mittelpunkt stehen Sanierungen der Gebäudetechnik und des energetischen Zustandes. In den Planjahren 2019 und 2020 finden insbesondere die Maßnahmen Berücksichtigung, die als Fortsetzungsmaßnahme im Investitionsprogramm fest verankert sind. Daneben finden sich im Investitionsprogramm weitere Vorhaben, die als Ergebnis der systematischen Bestandserfassung und Auswertung der vorhandenen Objekte mittels der Fachsoftware „epiqr“ als vorrangig identifiziert wurden. Die Ansätze 2019 und 2020 haben sich geringfügig gegenüber 2018 erhöht und berücksichtigen Sicherheitsaufschläge für Preissteigerungen und Ausschreibungsergebnisse.

Großprojekte werden auf mehrere Jahre verteilt aufgrund der Umfänge der Baumaßnahmen und der Begrenzung der finanziellen Ressourcen. Um flexibel vor Jahresbeginn Aufträge erteilen zu können, wird das Instrument der „Verpflichtungsermächtigung“ eingesetzt.

Die Investitionen werden grundsätzlich durch Mietanpassungen im gesetzlichen Rahmen teilweise refinanziert. Mieterseitig erfolgt eine Kompensation durch Einsparungen bei den Betriebskosten.

Unter Position 1.1 b) II werden Einzelmodernisierungen, d.h. Sanierungen von Wohnungen eines Gebäudes ausgewiesen. Hierbei werden Wohnungen nach einem Mieterwechsel technisch komplett modernisiert und der Ausstattungsstandard auf den aktuellen Stand angehoben. Infolge der Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren wird der Ansatz 2019 auf 800 T€ reduziert, 2020 auf 1.200 T€ und ab 2021 auf 1.600 T€ angehoben.

Die Position 1.1 b) III erfasst aktivierungsfähige Anteile an Reparaturen. Hier wird auf einen Ansatz verzichtet, da in den letzten Jahren keine Investitionen unter dieser Position erfolgten.

Die Position 1.1 b) IV umfasst die Einzelprojekte, wozu insbesondere Maßnahmen zur Neugestaltung von Außenanlagen im Nachgang von durchgeführten Großmodernisierungen sowie das Sanierungsprogramm von Spielplätzen zählen. Im Bereich der Einzelprojekte wurde der Ansatz deutlich erhöht. Neben einem erhöhten baulich notwendigen Bedarf wird in diesem Bereich – z.B. mit dem Bau von Rollatorenboxen oder Fahrradhäusern – den geänderten Mieterbedürfnissen Rechnung getragen.

Die Position 1.1 b) V bildet den Ansatz für den Neubau von zwei Wohnimmobilien (Spittastraße, Lathusenstraße). Der Neubau „Spittastr.“ befindet sich in der Bauphase und gliedert sich in drei Bauabschnitte mit jeweils einem Gebäude. Der Ansatz 2019 berücksichtigt zum ursprünglichen Ansatz Preissteigerungen infolge der Ausschreibungsergebnisse. Der Baubeginn des Neubauprojektes Lathusenstraße verzögert sich infolge der Ausschreibungsergebnisse auf das Frühjahr 2019. Die bereits

im Wirtschaftsplan 2017 / 2018 veranschlagten Mittel werden als Reste aus Vorjahren übertragen.

- Investitionen in Finanzanlagen

- Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich um nicht für bauliche Investitionen benötigte Mittel, die laufzeitgerecht an den Finanzmärkten platziert werden. Die Anlagerichtlinien der ZVK Hannover bilden dabei die Grundlage des Handelns.

Im kurzfristigen Anlagebereich sind Mittel veranschlagt, die insbesondere der Steuerung der unterjährigen Liquidität für Zahlungsspitzen dienen. Einnahmeseitig erfolgt die Veranschlagung in gleicher Höhe.

Die langfristigen Kapitalanlagen erfolgen insbesondere aus den in den Planjahren fälligen Rückflüssen bestehender Kapitalanlagen sowie den unterjährig auflaufenden und nicht für Investitionen in Sachanlagen benötigten Überschüssen des Erfolgsbereiches.

- Darlehenstilgung

In den Planungsjahren sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen. Da das letzte Darlehen im Jahr 2017 abschließend getilgt wurde, sind keine weiteren Beträge für Darlehenstilgungen geplant.

- Tagesgelder / Liquidität

Das Ergebnis der verstärkten Analyse der Liquiditätsplanung in den letzten Jahren sieht eine Liquiditätsreserve von 1,0 Mio. € vor. Dieser Betrag ist als Reserve aufgebaut worden, so dass diesbezüglich keine weitere Ansatzplanung erfolgt.

- Abschreibung auf Sachanlagen

Diese Position zeigt die im jeweiligen Geschäftsjahr refinanzierten Abschreibungen der ZVK. In Folge der Umsetzung der geplanten Investitionen im Vermögensplan bzw. des Investitionsprogramms steigen die Abschreibungsbeträge an.

- Darlehensaufnahme

Es sind für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2023 keine Darlehensaufnahmen geplant.

- Vermögenszuweisungen

In dieser Position sind die Zuführungen zu den Rückstellungen aus den Jahresergebnissen der Pflicht- und freiwilligen Versicherung dargestellt. Da sie für ihren Zweck erst später benötigt werden, erfolgt eine Umschichtung in langfristige Anlagen.

V. Stellenübersicht 2019/2020

Die Anzahl der Planstellen der in der Stellenübersicht 2019 nachgewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt wie im Vorjahr bei 39,5 Personen. Die zum Stichtag 30.06.2018 unbesetzte 1,0 Stelle ist zwischenzeitlich nachbesetzt. Die Stellenübersicht 2020 zeigt keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

16/16.21

07.09.2018

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT HANNOVER (ZVK)

	Erfolgsplan 2019 und 2020 und Finanzplanung 2018 bis 2023						
	Rechnung 2017 (€)	Plan 2018 (€)	Plan 2019 (€)	Plan 2020 (€)	Plan 2021 (€)	Plan 2022 (€)	Plan 2023 (€)
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	114.943.346	112.030.100	122.359.200	124.930.200	127.221.900	129.562.500	131.953.000
a) Pflichtversicherung	107.441.647	105.505.400	115.975.200	118.628.700	121.001.300	123.421.300	125.889.700
b) freiwillige Versicherung	2.282.569	2.252.500	2.130.300	2.110.300	2.090.500	2.070.900	2.051.400
c) Überleitungen von anderen ZV-Kassen (FV)	2.022.178	1.300.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
d) Überleitungen von anderen ZV-Kassen (Freiw.V.)	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonst. Vers.techn. Erträge (Erlastungen, Ausgleichszahlungen)	3.196.992	2.872.200	2.853.700	2.791.200	2.730.100	2.670.300	2.611.900
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	0	0	0	0	0	0	0
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0
4. Erträge aus Kapitalanlagen	25.862.470	24.826.500	26.207.200	26.822.700	28.148.800	29.097.600	30.055.400
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.485.688	16.667.400	17.282.500	17.628.300	18.446.200	18.759.700	19.921.600
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.376.782	8.159.100	8.924.700	9.194.400	9.702.600	10.346.900	11.133.800
5. Sonstige Erträge	26.140	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300
Summe Erträge	140.831.955	136.912.900,00	148.622.700,00	151.809.200,00	155.427.000,00	158.716.400,00	162.064.700,00
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	99.430.212	102.458.000	101.515.000	102.570.300	103.659.100	104.783.800	105.951.100
a) Pflichtversicherung	99.035.199	101.938.900	100.918.200	101.852.600	102.802.800	103.789.100	104.751.600
b) freiwillige Versicherung	395.013	519.100	596.800	717.700	856.300	1.014.700	1.199.500
7. Aufwendungen für Überleitungen an andere ZV-Kassen und Beitragsrückgewähr	2.344.105	1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuführung zur Rücklage für künftige Leistungsverbesserungen)	0	0	0	0	0	0	0
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	24.654.628	18.416.700	30.337.000	31.940.700	34.518.400	36.464.900	38.356.100
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	21.494.029	15.671.800	27.763.700	29.461.200	32.192.500	34.272.300	36.369.100
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	3.160.599	2.744.900	2.573.300	2.479.500	2.325.900	2.192.600	1.987.000
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.337.631	1.459.600	1.494.200	1.473.800	1.497.300	1.521.400	1.545.800
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen	13.359.951	13.172.200	13.770.100	14.318.000	14.245.800	14.439.900	14.705.300
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.707.492	12.245.000	13.032.200	13.563.700	13.503.200	13.687.400	13.944.300
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	652.458	927.200	737.900	754.300	742.600	752.500	761.000
12. Sonstige Aufwendungen	6.655	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Summe Aufwendungen	141.133.182	136.912.900	148.622.700	151.809.200	155.427.000	158.716.400	162.064.700
Zwischenergebnis GuV	-301.226	0	0	0	0	0	0
13. Einstellung in die Verlustrücklage (freiwillige Versicherung)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-301.226	0	0	0	0	0	0

Der Erfolgsplan umfasst voraussichtlich anfallende Erträge in 2019 in Höhe von insgesamt 148.622.700 Euro (2020: 151.809.200 Euro) und voraussichtlich entstehende Aufwendungen in 2019 in Höhe von insgesamt 148.622.700 Euro (2020: 151.809.200 Euro).

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT HANNOVER (ZVK)

PFLICHTVERSICHERUNG

Erfolgsplan 2019 und 2020 und Finanzplanung 2018 bis 2023							
	Rechnung 2017 (€)	Plan 2018 (€)	Plan 2019 (€)	Plan 2020 (€)	Plan 2021 (€)	Plan 2022 (€)	Plan 2023 (€)
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	112.660.776	109.777.600	120.228.900	122.819.900	125.131.400	127.491.600	129.901.600
a) Pflichtversicherung	107.441.647	105.506.400	115.975.200	118.628.700	121.001.300	123.421.300	125.889.700
b) freiwillige Versicherung	2.022.178	1.300.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
c) Überleitungen von anderen ZVK-Kassen (FV)	0	0	0	0	0	0	0
d) Überleitungen von anderen ZVK-Kassen (FreiW.V.)	3.196.952	2.972.200	2.853.700	2.791.200	2.730.100	2.670.300	2.611.900
e) Sonst. Vers.techn. Erträge (Erstattungen, Ausgleichsz.)	0	0	0	0	0	0	0
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	0	0	0	0	0	0	0
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0
4. Erträge aus Kapitalanlagen	24.743.593	23.661.200	25.012.300	25.582.000	26.901.300	27.803.200	28.760.100
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.485.688	16.667.400	17.282.500	17.628.300	18.446.200	18.750.700	18.921.600
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.257.905	6.993.800	7.729.800	7.953.700	8.455.100	9.052.500	9.838.500
5. Sonstige Erträge	26.140	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300
Summe Erträge	137.430.509	133.495.100	145.297.500	148.458.200	152.089.000	155.351.100	158.718.000
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	99.035.199	101.938.900	100.918.200	101.852.600	102.802.800	103.769.100	104.751.600
a) Pflichtversicherung	99.035.199	101.938.900	100.918.200	101.852.600	102.802.800	103.769.100	104.751.600
b) freiwillige Versicherung	0	0	0	0	0	0	0
7. Aufwendungen für Überleitungen an andere ZVK- und Beitragsrückgewähr	2.334.945	1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuführung zur Rücklage für künftige Leistungsverbesserungen)	0	0	0	0	0	0	0
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	21.494.029	15.571.800	27.763.700	29.461.200	32.192.500	34.272.300	36.369.100
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	21.494.029	15.571.800	27.763.700	29.461.200	32.192.500	34.272.300	36.369.100
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.276.134	1.390.700	1.425.500	1.406.000	1.428.500	1.451.500	1.474.700
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen	13.283.548	13.087.300	13.683.700	14.232.000	14.158.800	14.351.800	14.616.200
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.707.492	12.245.000	13.032.200	13.583.700	13.503.200	13.687.400	13.944.300
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	576.055	842.300	651.500	648.300	655.600	664.400	671.900
Sonstige Aufwendungen	6.655	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Summe Aufwendungen	137.430.509	133.395.100	145.297.500	148.458.200	152.089.000	155.351.100	158.718.000
Zwischenergebnis GuV	0	0	0	0	0	0	0
13. Einstellung in die Verlustrücklage (freiwillige Versicherung)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0

Der Erfolgsplan PV umfasst voraussichtlich anfallende Erträge in 2019 in Höhe von insgesamt 145.297.500 Euro (2020: 148.458.200 Euro) und voraussichtlich entstehende Aufwendungen in 2019 in Höhe von insgesamt 145.297.500 Euro (2020: 148.458.200 Euro).

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT HANNOVER (ZVK)

FREIWILLIGE VERSICHERUNG

	Erfolgsplan 2019 und 2020 und Finanzplanung 2018 bis 2023						
	Rechnung 2017 (€)	Plan 2018 (€)	Plan 2019 (€)	Plan 2020 (€)	Plan 2021 (€)	Plan 2022 (€)	Plan 2023 (€)
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	2.282.569	2.252.500	2.130.300	2.110.300	2.090.500	2.070.900	2.051.400
a) Pflichtversicherung	0	0	2.130.300	2.110.300	2.090.500	2.070.900	2.051.400
b) freiwillige Versicherung	2.282.569	2.252.500	0	0	0	0	0
c) Überleitungen von anderen ZVK-Kassen (PV)	0	0	0	0	0	0	0
d) Überleitungen von anderen ZVK-Kassen (freiwl.Vers.)	0	0	0	0	0	0	0
e) Sonst. Vers.techn. Erträge (Erstattungen, Ausgleichsz.)	0	0	0	0	0	0	0
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	0	0	0	0	0	0	0
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0
4. Erträge aus Kapitalanlagen	1.118.877	1.165.300	1.194.900	1.240.700	1.247.500	1.294.400	1.295.300
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.118.877	1.165.300	1.194.900	1.240.700	1.247.500	1.294.400	1.295.300
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Erträge	3.401.446	3.417.800	3.325.200	3.351.000	3.338.000	3.365.300	3.346.700
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	395.013	519.100	596.800	717.700	856.300	1.014.700	1.199.500
a) Pflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0
b) freiwillige Versicherung	395.013	519.100	596.800	717.700	856.300	1.014.700	1.199.500
7. Aufwendungen für Überleitungen an andere ZV-Kassen und Beitragsrückgewähr	9.160	0	0	0	0	0	0
8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuführung zur Rücklage für künftige Leistungsverbesserungen)	0	0	0	0	0	0	0
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	3.160.599	2.744.900	2.573.300	2.479.500	2.325.900	2.192.600	1.987.000
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	3.160.599	2.744.900	2.573.300	2.479.500	2.325.900	2.192.600	1.987.000
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	61.497	66.900	68.700	67.900	68.800	69.900	71.100
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen	76.403	84.900	86.400	86.000	87.000	88.100	89.100
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	76.403	84.900	86.400	86.000	87.000	88.100	89.100
12. Sonstige Aufwendungen	3.702.673	3.417.800	3.325.200	3.351.000	3.338.000	3.365.300	3.346.700
Zwischenergebnis GuV	-301.226	0	0	0	0	0	0
Einstellung in die Verlustrücklage (freiwillige Versicherung)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-301.226	0	0	0	0	0	0

Der Erfolgsplan FV umfasst voraussichtlich anfallende Erträge in 2019 in Höhe von insgesamt 3.325.200 Euro (2020: 3.351.000 Euro) und voraussichtlich entstehende Aufwendungen in 2019 in Höhe von insgesamt 3.325.200 Euro (2020: 3.351.000 Euro).

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT HANNOVER (ZVK)

Ausgaben des Vermögensplanes	Vermögensplan 2019 und 2020 und Investitionsprogramm 2018 bis 2023							Verpflichtungs- Ermächtigung	
	Gesamt- summe	Ansatz 2018 (€)	Ansatz 2019 (€)	Ansatz 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ansatz 2022 (€)	Ansatz 2023 (€)	2019 zu Lasten 2020	2020 zu Lasten 2021
1. Investitionen	367.232.000	63.936.000	57.196.000	58.108.000	62.253.000	63.868.000	61.871.000		
1.1 Investitionen in Sachanlagen	57.170.000	17.850.000	10.230.000	9.035.000	6.285.000	4.860.000	8.910.000		
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000		
b) Investitionen in Kapitalanlagen / Grundstücke und Bauten	56.810.000	17.790.000	10.170.000	8.975.000	6.225.000	4.800.000	8.850.000		
II. Gebäudesanierungen	26.010.000	3.800.000	3.940.000	5.310.000	3.460.000	3.050.000	6.450.000	1.000.000	300.000
WE									
15 Hoffmannw.-Fall, 27/29/31/33 Fassade	700.000	700.000							
16 Hoffmannw.-Fall, 35/37/39/41 Fassade	1.600.000	500.000	1.100.000						
17 Döbbeckew. Immelmannstr. Fassade	4.350.000					350.000	4.000.000		
18 Flemingstr. 2-4 Fassade	2.200.000		600.000	1.300.000	300.000			500.000	300.000
24 Merianweg 34-38 Fassade / Dachgeschossausbau	2.910.000	1.400.000	1.000.000	510.000					
26 Friedrich Heller Str. / Geveker Kamp Fassade + Technik	6.250.000		440.000	3.000.000	2.810.000				
27 Friedrich Heller Str. 20/22/24 Fassade	1.700.000	400.000	800.000	500.000				500.000	
31 Kugelfangtritt 180-192 Fassade	2.590.000				350.000	2.240.000			
48 Haydnstraße 4 Fassade	1.000.000	1.000.000							
48 Kugelfangtritt 194-198, Sutelstr. 51 Fassade	2.000.000					260.000	1.740.000		
49 Heisterbergallee Fassade	910.000					200.000	710.000		
II. Einzelmodernisierungen	6.300.000	1.500.000	800.000	1.200.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000		
III. Aktivierungsanteile Reparaturen	50.000	50.000							
IV. Einzelprojekte	7.020.000	890.000	1.550.000	2.465.000	1.165.000	150.000	800.000	250.000	350.000
V. Neubau / Immobilienkauf	15.430.000	11.550.000	3.880.000	0	0	0	0	0	0
64 Lathusenstr. Fassade	10.680.000	8.000.000	2.880.000	0	0	0	0		
65 Spittastr. Fassade	4.750.000	3.550.000	1.200.000	0	0	0	0		
1.2 Investitionen in Finanzanlagen	310.062.000	46.086.000	46.966.000	49.073.000	55.968.000	59.008.000	52.961.000		
a) Leasingvereinbarungen	0	0	0	0	0	0	0		
b) andere Kapitalanlagen	310.062.000	46.086.000	46.966.000	49.073.000	55.968.000	59.008.000	52.961.000		
I. Kapitalanlage langfristig (> 1 Jahr)		22.086.000	41.966.000	44.073.000	60.968.000	64.008.000	47.961.000		
II. Kapitalanlagen kurzfristig (< 1 Jahr)		24.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000		
2. Darlehensstilgungen	2.000	2.000	0	0	0	0	0		
3. Vermögensentnahme aus Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0		
3.1 Pflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0		
3.2 Freiwillige Versicherung	0	0	0	0	0	0	0		
4. Tagesgelder / Liquidität	0	0	0	0	0	0	0		
Ausgaben insgesamt	367.234.000	63.938.000	57.196.000	58.108.000	62.253.000	63.868.000	61.871.000		
Einnahmen des Vermögensplanes									
1. Abschreibung auf Sachanlagen	19.987.000	2.816.000	3.107.000	3.408.000	3.468.000	3.529.000	3.659.000		
2. Rückflüsse aus Finanzanlagen	157.213.000	42.705.000	23.752.000	22.759.000	24.267.000	23.874.000	19.856.000		
a) Leasingvereinbarungen		0	0	0	0	0	0		
b) andere Kapitalanlagen		42.500.000	23.500.000	22.500.000	24.000.000	23.600.000	19.574.000		
I. Kapitalanlage langfristig (> 1 Jahr)		18.500.000	18.500.000	17.500.000	19.000.000	18.600.000	14.574.000		
II. Kapitalanlagen kurzfristig (< 1 Jahr)		24.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000		
c) Darlehen		205.000	252.000	259.000	267.000	274.000	282.000		
3. Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0	0	0		
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0		
5. Vermögenszuweisungen zu Rückstellungen	190.034.000	18.417.000	30.337.000	31.941.000	34.518.000	36.465.000	38.356.000		
5.1 Pflichtversicherung	175.730.600	15.671.800	27.763.700	29.461.200	32.192.500	34.272.300	36.369.100		
5.2 Freiwillige Versicherung	14.303.200	2.744.900	2.573.300	2.479.500	2.325.900	2.192.600	1.987.000		
Einnahmen insgesamt	367.234.000	63.938.000	57.196.000	58.108.000	62.253.000	63.868.000	61.871.000		

